



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1957/II/20/2024	Datum 03.12.2024	Aktenzeichen II/20.3
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	16.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) - Verzicht auf die Aufstellung und Prüfung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 für kleine und mittelgroße kommunale Kapitalgesellschaften**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Dem Verzicht zur Pflicht zur Aufstellung und Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts entsprechend § 289 b-f HGB für das Geschäftsjahr 2025 entgegen dem Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.

Begründung:

Aufgrund der Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht werden alle großen Kapitalgesellschaften ab dem 01.01.2025 unmittelbar verpflichtet, in 2026 Nachhaltigkeitsberichte für das Geschäftsjahr 2025 abzugeben. Dies gilt mittelbar auch für kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften, die im Gesellschaftsvertrag geregelt haben, dass ihr Jahresabschluss ungeachtet ihrer tatsächlichen Größe „nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften“ aufgestellt und geprüft werden muss (vgl. § 20 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag SEP). Aus den gesetzlichen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz ergibt sich jedoch keine Verpflichtung der kommunalen Gesellschaften, den Lagebericht entsprechend der Vorschriften des dritten Buches für Handelsgesellschaften aufzustellen und zu prüfen (§ 89 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 6 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz i.V.m. § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung).

Die Implementierung einer umfangreichen Nachhaltigkeitsberichterstattung ist mit einem sehr hohen personellen und finanziellen Aufwand verbunden, der bei kleinen Kapitalgesellschaften wie der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) unverhältnismäßig ist.

Der Aufsichtsrat der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) hat in seiner Sitzung am 05.12.2024 dem Verzicht zur Pflicht zur Aufstellung und Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts zugestimmt.

Nach § 17 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) ist vor Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Stadtrat der Stadt Pirmasens mit den Angelegenheiten zu befassen.

Datum / Oberbürgermeister